

Masterstudiengang Architektur FPO-M 2020 in der Zeit vom 06.02.-17.02.2023

Unisono-anmeldepflichtige Prüfungs- und Studienleistungen im Wintersemester 2022/23

Unisono Anmeldung in der Zeit vom 05.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023 zwingend erforderlich!

Datum	PO	Sem.	Modul-Nr.	Fach	Prüfungs-Nr.	Prüfer	Prüfungsform	Beginn	Raum
Do. 16.02.2023	2020	1	MA 1	Stadt und Quartier	MA 1.1	Erl	Hausarbeit	Info Lehrgebiet	Info Lehrgebiet
Di. 07.02.2023	2020	1	MA 1	Entwurf und Gestaltung Gruppe 1	MA 1.2	Becker	Mappe Zeichenübungen	Abgabe analog ab 10:00 Uhr	Simone
Di. 14.02.2023	2020	1	MA 1	Entwurf und Gestaltung Gruppe 2	MA 1.2	Becker	Mappe Zeichenübungen	Abgabe analog ab 10:00 Uhr	Simone
Di. 07.02.2023 Digital bis 23:59	2020	1	MA 1	Architekturgeschichte	MA 1.3	v. Engelberg	Hausarbeit	Abgabe digital u. analog	Info Lehrgebiet
Di. 07.02.2023	2020	2	MA 2	Denkmalpflege (Wiederholungsleistung)	MA 2.3	von Engelberg	Klausur 60 Minuten	10:00 Uhr	AR-A 1011
Mi. 08.02.2023	2020	3	MA 3	Baukonstruktion	MA 3.1	Karle	Entwurfsübung	Info Lehrgebiet	Info Lehrgebiet
Mi. 15.02.2023	2020	2	MA 3	Tragkonstruktion (Wiederholungsleistung)	MA 3.2	Weimar	Klausur 60 Minuten	10:00 Uhr	AR-A 1011
Mo. 06.02.2023	2020	3	MA 3	Gebäudetechnik	MA 3.3	Messari-Becker	Hausarbeit	Abgabe analog	Info Lehrgebiet

Abgabedatum	PO	Sem.	Modul-Nr.	Präsentationswoche: 13.03.-17.03.2023	Prüfungs-Nr.	Prüfer	Prüfungsform	Beginn	Raum
Mi. 15.03.2023	2020	1-3	MA 4-6	Uni in die Stadt	MA 4-6	Bielefeld	Entwurf mit Präsentation	Info Lehrgebiet	Friedrichstr. 23
Mi. 15.03.2023	2020	1-3	MA 4-6	Bildungscampus Frankfurt	MA 4-6	Erl	Entwurf mit Präsentation	Info Lehrgebiet	Friedrichstr. 23
Mi. 15.03.2023	2020	1-3	MA 4-6	StadtPlatzPlus – Zwischen Kopf und Herz	MA 4-6	Karle	Entwurf mit Präsentation	Info Lehrgebiet	PB-A 121 + 122
Do. 16.03.2023	2020	1-3	MA 4-6	LESS IS MORE_EINFACHES BAUEN	MA 4-6	Wirtz	Entwurf mit Präsentation	Info Lehrgebiet	PB-A 122

Die Unisono Anmeldung zur Prüfungsleistung Entwurf MA 4-6 ist in der Zeit vom 19.10. bis einschließlich 30.11.2022 verpflichtend erforderlich.

Hinweise für die Studierenden zu prüfungsrechtlichen Regelungen

FPO-M 2020

3. Versuch:	Zum 3. und damit letzten Versuch einer Prüfungsleistung kann man sich nur per Formular „Anmeldung zum 3. Versuch“ im Prüfungsamt anmelden (Seite Architektur/Studierende/Prüfungsamt/Formalia/„Anmeldung zum 3. Versuch“).
Abmeldung/ Rücktritt:	<p>Nur in Unisono bis 6 Tage vor dem Prüfungstermin (Uhrzeit beachten) möglich.</p> <p>Nach dieser Frist ist der Rücktritt von einer <u>Klausur</u> nur aus Krankheitsgründen möglich. Der Rücktritt erfolgt dann per Rücktrittsformular <u>und</u> beigefügter ärztlicher Originalbescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit und ist dem Prüfungsamt innerhalb von 3 Tagen zuzusenden (Rücktrittsformular s. Seite Architektur/Studierende/ Prüfungsamt /Formalia/“Rücktritt von anmeldepflichtigen Prüfungen wegen Krankheit“).</p> <p>Entwurf: Im Fall einer Krankmeldung für den Abgabe-/Präsentationstag muss die ärztliche Bescheinigung dem <u>Lehrgebiet</u> am selbigen Tag per Mail eingescannt zugesandt werden. Die Original-Bescheinigung ist dem Lehrgebiet innerhalb von 3 Tagen einzureichen. Im Falle einer späteren Abgabe/Präsentation bei Entwürfen kann nicht von einem rechtzeitigen Präsentationstermin zur Anrechnung bei der Zulassung zur Abschlussarbeit ausgegangen werden.</p>
Wiederholung von Prüfungsleistungen	<p>Nicht bestandene Prüfungsleistungen können 2x wiederholt werden.</p> <p>Klausuren können darüber hinaus durch mündliche Prüfungen ergänzt werden. Bei 2maligem unbegründetem Nichterscheinen zu Klausuren <u>entfällt die Berechtigung zur mündlichen Ergänzungsprüfung</u>. Unbegründetes Nichterscheinen <u>im 3.Versuch</u> führt grundsätzlich, auch bei Anwesenheit von Versuch 1 und 2, zum Entzug der Berechtigung der mündlichen Ergänzungsprüfung.</p> <p><u>Hausarbeiten und Entwürfe können nicht mündlich ergänzt werden.</u></p>